

Föderativverband kritisiert Streichung von Überzeit bei Kaderbeamten.

Überstundenregelung des Bundesrats unter Beschuss

Der Föderativverband kritisiert, dass sich Kaderbeamte ihre „Überzeit ans Bein streichen sollen. Von den 30'000 Beamten der Bundesverwaltung haben gemäss einer Pressemitteilung knapp 6 Prozent Überzeitguthaben von mehr als 100 Stunden angehäuft. Gemäss Weisungen des Eidgenössischen Personalamts müssen grosse Überzeitguthaben bis Ende 1993 abgebaut werden.

Das Eidgenössische Personalamt, PTT und SBB haben für ihre Kaderangestellten zusätzliche Weisungen für die Handhabung von Überzeitguthaben erlassen. Gemäss einer Mitteilung des Föderativverbands des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe müssen grosse Überzeitguthaben bis Ende 1993 abgebaut werden. Der Bundesrat vertritt zudem die Ansicht, hohe Bundesbeamte und Bundesbeamtinnen hätten in einem gewissen Ausmass zusätzliche Belastungen (zum Beispiel an Wochenenden) in Kauf zu nehmen, ohne dass hierfür die Überzeit in bar vergütet wird, auch wenn die Überstunden nicht alle kompensiert werden können.

„Recht wird verletzt“

Der Föderativverband hat im Zusammenhang mit der eingeleiteten Abbau-Aktion umgehend interveniert. Die Verwaltung habe aber am Verfall von Überzeitguthaben festgehalten, schreibt der Verband. Demzufolge verfällt in der Regel bis Ende 1993 alle über 100 Stunden hinausgehende Überzeit. Die Verwaltung versuche so „Druck aufzusetzen, wohlwissend, dass damit geltendes Recht verletzt wird“. Zudem gehe es „nicht an, dass sich das Personal von Vorgesetzten angeordnete oder aus übergeordnetem Interesse geleistete Überzeit ans Bein streichen muss“.

Es gebe Beamte mit extrem hohen Überzeitguthaben, stellt der Föderativverband fest. Gegen 1800 Personen hätten derzeit ein Guthaben von mehr als 100 Stunden angehäuft. Es gibt der SPK bekannte Fälle, wo Beamte - zum Teil im Rahmen von befohlenem Dienst - kumulierte Überzeit in Höhe von einem Drittel Arbeitsjahr, sprich 700 Stunden, noch nicht abbauen konnten.

Probleme lösen

Die Überzeitleistungen wiesen auf Probleme wie Stellenplafonierung, Aufgabenzuwachs, Arbeitsüberlastung, unangepasste Arbeitsorganisation und anderes hin, findet der Föderativverband. Diese Probleme müssten deshalb gelöst werden. Insbesondere müssten die Dienststellen alle notwendigen personellen und organisatorischen Massnahmen ergreifen, damit nicht nur der Überzeitabbau im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden könne, sondern „damit nicht regelmässig oder gar gratis Überzeit geleistet werden muss“.

SoAZ, 1.8.1992.

Föderativverband > Ueberzeit. SoAZ, 1992-08-01